

# Amts- und Anzeigeblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Angebung.

Erscheint  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donnerstag  
und Samstag. In-  
sertionspreis: die Kleinsp.  
Zeile 10 Pf.

Abonnement  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsren Vo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

Nr. 117.

Dienstag, den 4. October

1881.

### Offizielle Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Montag, den 10. October 1881, Nachmittags 3 Uhr

im Verhandlungssaal der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage in der Hausschlüsse des amtschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 28. September 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fchr. v. Wirsing.

Ehr.

### Bekanntmachung.

Herr Hieronymus Wilhelm Unger in Carlsfeld hat um Erlaubnis der Genehmigung zu der auf den Parzellen No. 21 und 21a des Flurbuchs für Carlsfeld zu dem Betriebe einer Spundbreherei bereits errichtet

### Stauanlage

### Der 30. September

ist für das deutsche Volk ein Gedenktag seiner größten Schmach und Erniedrigung; geschah an diesem Tage vor 200 Jahren doch nichts Geringeres, als die Besetzung Straßburgs vom Reich. Die Wiedergewinnung dieser Stadt am 27. September 1870 aber wird erst so recht verständlich, wenn wir zugleich des 30. September 1681 gedenken, an welchem Dank der Hinterlist Ludwig's XIV. und der Zwietsucht und Ohnmacht der deutschen Stände diese Perle in der Krone des Vaterlandes Deutschland verloren ging. Wie bekannt, gab der Westphälische Frieden Frankreich für die geringen von ihm geleisteten Dienste gewisse Rechte, in die Angelegenheiten der beiden Reichsländer hineinzutreten, und dies verstand Ludwig der XIV. so meisterhaft, daß seine Macht in Deutschland größer war als die des Kaisers. Die sogenannten Reunionklammern, für welche unerhörte Einrichtung uns das deutsche Wort fehlt, mußten dazu dienen, unter dem Schein des Rechts dem ländigeren König eine Stadt nach der andern in die Hände zu spielen. Die schändliche Behandlung aber erfuhr Straßburg, das schon 1673 sich von Ludwig dadurch eine Demütigung bitterer Art gefallen lassen mußte, daß der König die von ihm abgebrannte, von den Straßburgern wieder aufgebaute Rheinbrücke niederringen ließ, angesichts der Bewohner der Stadt. Der Friede von Nymwegen aber spielte Straßburg ganz in die Hände des übermächtigen Königs, denn das deutsche Reich in seiner damaligen Verküpfung war nicht in der Lage, sich Straßburgs anzunehmen, auf das Ludwig längst sein lusternes Auge geworfen hatte, und die Integrität der Stadt war gefährdet als je. So konnte es Baubau ungehindert wagen, die Stadt mit einem Festungsgürtel zu umgeben. Bald aber trat Ludwig XIV. selbst noch höher auf, und ließ sich einfach drei zum Stadtgebiet gehörige Vogteien zusprechen, von dem Stadtrath verlangend, daß er ihm als rechtmäßigen Herrn huldige. Im Fall der Begegnung werde er die Stadt als Feind behandeln. Die Lage der Bürger war eine äußerst traurige, Hilfe vom Reich, das außerdem gegen die Türkei engagiert war, nicht zu erwarten und die Hoffnung auf Selbsthilfe gegenüber den übermächtigen französischen Waffen eine nur sehr geringe, zumal Ludwig die durch die Kriegskräfte schon schwer mitgenommene Stadt als deren Hauptgläubiger auch finanziell ganz in seine Gewalt gebracht hatte. Zum entscheidenden Schlag gegen die Freiheit der Stadt aber rüstete Ludwig erst 1681, mitten im Frieden. In diesem Jahre mußten auf sein Geheiß im Februar die Straßburger den Wiederaufbau der Rheinschanze einstellen und im März sogar ihren besten Schutz, ihre 1200 Schweizer-Soldaten abschaffen, während Ludwig in Elsass Truppen auf Truppen häufte. In der Nacht vom 27./28. ließ Louvois plötzlich und unerwartet die Zollschanze am Rhein besetzen, und am 28. Morgens gewahrsen die Straßburger zu ihrem Schreck, daß es

nach Maßgabe der eingereichten und allhier zur Einsicht bereit liegenden Zeichnungen und Beschreibungen gebeten.

In Gemäßheit § 17 der Reichs-Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Schwarzenberg, am 30. September 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fchr. v. Wirsing.

Ehr.

### Bekanntmachung.

Hierdurch wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß wegen der den 7. und 8. dieses Monats stattfindenden Reinigung der Localitäten des unterzeichneten Amtsgerichts nur die dringlichsten Sachen erledigt werden können.

Eibenstock, den 1. October 1881.

Königliche Amtsgericht.

Beckle.

3.

auf ihre Stadt, die nur 400 Mann Miliz als eigentliche Verbündigung aufbieten konnte, abgesehen sei. Zwar rüstete sich alles zur verzweifelten Abwehr des Feindes, doch aller Widerstand hätte sich nur zu bald als vergeblich erwiesen. Und als den städtischen Abgeordneten im Franzosenlager die Wahl gelassen worden, die Stadt möge dem König huldigen oder gewärtigen, als Rebellen bestraft und geplündert zu werden, da war es mit dem Muth der Stadträthe vorbei, um so mehr als, der von Ludwig bestochene Christian Günzer seinen Einfluß hinsichtlich der Übergabe Straßburgs bei seinen Collegen geltend machte. In der Nacht vom 29./30. wurde daher die Capitulationsurlunde vom Senat entworfen und von den Kunstmästern genehmigt, worauf sie Louvois mit einigen Abänderungen unterschrieb. So mußten die Straßburger ihr Münster den Katholiken zurückgeben, und Egon v. Fürstenberg, der Bischof von Straßburg und Günzling des Königs (ob auch zu den wirklichen Verächtern der Stadt gehörig, ist nicht erwiesen), nahm wieder von dem ehrwürdigen Gotteshaus feierlich Besitz. Am 30. September 1681 früh war die Übergabe der Stadtschlüssel an die Franzosen erfolgt, und noch am selben Tage hielten 15,000 Mann derselben unter stummer Resignation der Bevölkerung ihren Einzug in die schwergeprägte Stadt, deren Fall zwar in Deutschland allgemeine Entrüstung hervorrief, aber nichts destoweniger durch den Rüsseler Frieden von Seiten des Deutschen Reiches sanctionirt wurde. So blieb die gute deutsche Stadt 189 Jahre in den Händen der Franzosen, um erst am 27. September 1870 dem Vaterlande zurückgegeben zu werden, die neuverjüngte Stadt dem neuverjüngten Reich, welches — das hoffen wir zuversichtlich — eine ähnliche Erniedrigung wie die vom 30. September 1681 nie wieder erleben, sondern fest zusammenhalten wird alle Zeit. (L. Btg.)

die Vermehrung der Berufssconsultate des deutschen Reiches planen und bereits dem nächsten Reichstag eine entsprechende Creditforderung zugehen lassen. Unter Anderem soll in Montenegro, sowie in einigen Haupthandelsplätzen des Orients die commercielle Vertretung Deutschlands besser als bisher geordnet werden. Die Maßnahmen sind gewiß mit Genugthuung zu begründen.

— Die Bischofsfrage in Preußen hat inzwischen einen weiteren Fortschritt zu verzeichnen: Fulda hat wieder einen Bischof. Es bestätigt sich nämlich nach der „Köln. Zeitung“, daß der in Aussicht genommene General-Vicar Kopp vom Papste bereits ernannt worden ist. Von einer Wahl durch das Fuldaer Domkapitel konnte nicht die Rede sein, weil dies Kapitel nur noch aus einem einzigen Mitgliede besteht. Der neue Bischof ist im hannoverschen Eichsfelde geboren und bekleidet seine Hildesheimer Stelle seit zehn Jahren. Er wird als ein toleranter Priester geschildert, der während des Culturkampfes nie in die Offenheit getreten ist und das Vertrauen der Regierung besitzt. Paderborn und Osnabrück dürfen nun auch nicht lange auf ihre Oberhirten zu warten haben.

— Es mehren sich die Anzeichen einer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse. So laufen auch die bisherigen Berichte von der Leipziger Messe viel günstiger wie die letzjährigen. In der Berg- und Hüttenindustrie hält die eingetretene Besserung an. Leider befinden wir uns auf der anderen Seite aber wieder inmitten einer neuen Gründerperiode. Die „Magdeb. Btg.“ schreibt darüber: Fast jede Woche bringt neue Gründungsprojekte auf Tapet und führt dem Markt neue Papiere zu. Wenn die jetzt angebaute Besserung der Montanconjunktur sich als dauerhaft erweisen sollte, so werden wir wohl schon in Bälde einer schnellen weiteren Zunahme der Gründungen kaum entgehen. Leider kann man nicht sagen, daß durch die Papiere der in den letzten Jahren von hier aus neu begründeten bzw. in Altiengesellschaften umgewandelten industriellen Etablissements dem Markt viel wertvolles Material zugeführt wurde. Die soliden Gründungen bilden seltene Ausnahmen, die große Menge der neuen Papiere ist einfach Schund. Sehr zu bedauern bleibt, daß die Kapitalistenkreise für den Erwerb von fragwürdigen d. h. zweifelhaften neuen Börsenpapieren schon wieder leicht zugänglich sind. Wie die Motten an das Licht flattern, so lassen sie sich selbst durch die plumpsten Reklamen blenden. Man sollte das nach den Erfahrungen seit der Börsenkrisis von 1873 kaum für möglich halten.

— Österreich. Die Klerikalen haben im Tiroler Landtag einen wohlseilen Triumph errungen. Die ultramontane Majorität nahm en bloc die Anträge des Schulausschusses an, welche die Regierung auffordern, die konfessionelle Schule in Tirol herzustellen, der Geistlichkeit die Censur über die Schulbücher und über die Lehrer zu überlassen, und die achtjährige Schulpflicht zu befestigen. Die Kleri-

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Eine internationale Commission von Fachmännern wird demnächst zusammengetreten, um eine Umgestaltung der Auslieferungsverträge und eine internationale Organisation der Polizei vorzubereiten. Mit Bezug auf Letzteres soll ein Centralsbureau errichtet werden, welches Fachfragen erörtert, die Polizei auf dem Laufenden erhält, Signalements und Photographien gefährlicher Menschen verbreitet, den Domicilwechsel von Verdächtigen signalisiert u. s. w. Was die Umgestaltung der Auslieferungsverträge betrifft, so soll es in der Absicht liegen, in diesen Verträgen nicht allein den Grundsatz der Pflicht der Auslieferung von Königsmörfern auszusprechen, sondern auch festzusehen, daß Niemand ausgeliefert werden darf, wenn nicht vorher durch richterlichen Auspruch festgestellt ist, daß wirklich ein Auslieferungsverbrechen vorliegt und daß genügende thatsächliche Beweise für die Schuld der Auszuliefernden vorhanden sind. — Die Regierung soll angeblich